

177. Sitzung 12. Dezember 2000, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 185 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 13 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Fischer Patrick, Bremgarten AG; Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rütihof; Groves Martin, Nussbaumen; Hähni Bernhard, Safenwil; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kuhn Margrit, Anglikon; Lanz Werner, Wettingen; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Meier Charles, Dr., Wettingen; Obrist-Kohler Alfred, Dättwil AG; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Werthmüller Ernst, Holziken Unentschuldigt abwesend: Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau

Vorsitzender: Einen schönen, guten Tag wünsche ich Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 177. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2359 Mitteilungen

Vorsitzender: Von der kurdischen Kulturvereinigung Aargau wurde mir ein Schreiben überreicht. Ich werte dieses Schreiben als eine Petition und werde es zu gegebener Zeit an die richtige Stelle weiterleiten.

Ich gebe Ihnen ein Schreiben der CVP-Fraktion bekannt. Sie schreibt: "An das Präsidium. Wechsel Fraktionspräsidium. Sehr geehrter Herr Präsident, wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir anlässlich der Fraktionssitzung vom 12. Dezember 2000 Frau Esther Egger-Wyss als neue Fraktionspräsidentin gewählt haben. Esther Egger ist seit dem Frühling 1997 im Grossen Rat tätig und hat sich in unserer Fraktion vor allem für Bildungsfragen und soziale Anliegen stark gemacht. Sie war auch bereits in verschiedenen nicht-ständigen Kommissionen vertreten. Seit einem Jahr war sie Vizepräsidentin unserer Fraktion und übernimmt nun das Amt des Präsidenten von Herrn Roland Brogli. Esther Egger ist seit 1990 ebenfalls in der kommunalen Politik tätig und seit 7 Jahren Gemeinderätin in Obersiggenthal. Sie bringt auch hier praxisnahe Erfahrung in der Politik mit. Wir bitten Sie, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit alle Informationen zukünftig an die neue Präsidentin adressiert werden. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüssen, CVP, der Präsident: Peter Müller." Ich wünsche der neuen CVP-Fraktionspräsidentin viel Erfolg und Befriedigung!

Ich kann Ihnen den Eingang folgenden Schreibens bestätigen: "Empfangsbescheinigung. Die Staatskanzlei des Kantons Aargau bescheinigt heute Dienstag, 12. Dezember 2000, namens der Petitionäre "Verein Aargauischer Kindergärtnerinnen", c/o Frau Marianne Rölli Präsidentin, Bachstrasse 84 in Aarau, die Petition "Gegen die Ausgrenzung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in der Ge-

samtkonzeption Lehrerbildung GKLL" mit - gemäss Angaben der Petitionäre - 1380 Unterschriften entgegengenommen zu haben."

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 29. November 2000 an die Schweizerische Bundeskanzlei, Bern, zum Entwurf für eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bezüglich Aufbau eines Guichet virtuel.

2. Vom 6. Dezember 2000 an Herrn Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern, zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes "AVIG-Revision 2003".

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung.

2360 Neueingänge

Gemeinde Buchs; Bauzonen- und Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 29. November 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2361 Motion der FDP-Fraktion betreffend Anpassung des Dekrets über Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger an das Lohndekret; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird die folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Anpassung des Dekrets über Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger an das Lohndekret vom 30. November 1999 zu unterbreiten.

Begründung:

Das Lohndekret vom 30. November 1999 kennt den Begriff der Teuerungszulage nicht mehr. Damit hängen § 1 und § 4 des geltenden Dekrets über Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger vom 30. November 1964 in der Luft. Zu regeln sind einerseits die Zuständigkeit für die Zusprennung von Teuerungszulagen und andererseits allfällige Rechtsansprüche der Rentenbezügerinnen und der Rentenbezüger. Bei der Neuregelung ist davon auszugehen, dass die Ausrichtung von Teuerungszulagen mittelfristig in den Verantwortungsbereich der Vorsorgeeinrichtungen des Kantons zu verlagern ist.

2362 Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung des Dekretes über den Anspruch auf Prämienverbilligungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den in § 1 des Dekretes über den Anspruch auf Prämienverbilligung festgesetzten Prozentsatz von 10% auf 9% zu senken.

Begründung:

Gemäss § 1 des Dekretes über den Anspruch auf Prämienverbilligung vom 23. Januar 1996 besteht Anspruch auf Verbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, wenn die Richtprämien 10% des massgebenden Einkommens gemäss § 16 EGKVG übersteigen. Jedes Jahr steigen die Krankenkassenprämien. Für viele Personen, insbesondere junge Familien der unteren und mittleren Mittelschicht, hat die Höhe dieser monatlichen Ausgabe die Schmerzgrenze längst überschritten. Trotzdem haben sie keinen Anspruch auf die Ausrichtung der für sie dringend notwendigen Prämienverbilligungsbeiträge. Durch das Senken des oben genannten Prozentsatzes von 10% auf 9% kann und muss das monatliche Budget dieser betroffenen Personen entlastet werden.

2363 Postulat Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Einrichtung einer Hotline für Rassismusopfer; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thomas Leitch, Hermetschwil-Staffeln*, und 37 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund für die Durchführung des Pilotprojektes "Hotline für Rassismusopfer" im Kanton Aargau zu bewerben.

Begründung:

Wegen der Verdoppelung rechtsradikaler Übergriffe will der Bund ein nationales Notruf-Netz, eine Hotline für Rassismusopfer, auf die Beine stellen.

Schon Anfang nächsten Jahres soll in einem noch nicht bestimmten Kanton ein Pilotprojekt lanciert werden. Ziel ist, dass Teams aus verschiedenen kantonalen Verwaltungsstellen, aber auch aus nichtstaatlichen Hilfs- und Präventionsstellen ein nationales Netz bilden. In Frankreich wurde im Mai dieses Jahres ein ähnliches Projekt lanciert. Die nationale Hotline für Rassismusopfer ist dort ein Riesenerfolg.

Diese Anlaufstelle in der Schweiz soll unter anderem Hilfsangebote in der Region der Anrufenden vermitteln.

Bevölkerung und Behörden des Kantons Aargau wurden in den letzten Jahren immer wieder mit rassistischen Vorfällen konfrontiert. Öfters kam es zu fremdenfeindlich motivierten Tätlichkeiten in Dörfern und Städten des Kantons und Gerichtsverhandlungen erregten Aufsehen über die Kantongrenzen hinaus.

Dem Kanton Aargau, als einem der bevölkerungsreichsten Kantone der Schweiz, stünde es deshalb gut an, mit dem Aufbau eines Präventions- und Hilfsprojektes als erster Kanton den Bund im Kampf gegen den Rassismus tatkräftig zu unterstützen.

Durch sein Engagement an vorderster Stelle würde der Kanton Aargau ausserdem ein unmissverständliches Zeichen gegen jede Art von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit setzen.

2364 Postulat Martin Troller, Münchwilen, betreffend Durchsetzung der Auflagen des Kantons gegenüber den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Troller, Münchwilen*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird das folgende Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, welche die Einhaltung und Durchsetzung von kantonalen Auflagen gewährleisten. Zudem hat der Kanton die Gemeinderäte als Bewilligungsbehörde in Bezug auf die sich selber erteilten Bewilligungen zu kontrollieren.

Begründung:

Nach gegenwärtiger Praxis sind z.B. Baugesuche an Gewässern, in der Dorfkernzone, in der Landwirtschaftszone und im Wald etc. (§ 63 BauG) den kantonalen Stellen vorzulegen. Dem Gemeinderat als Bewilligungsbehörde werden die Auflagen übermittelt, welche aus Sicht des Kantons einzuhalten sind. Diese Auflagen fliessen in die entsprechende Bewilligung ein, eine Kopie wird der entsprechenden Behörde zugestellt.

Nebst den Baubewilligungen bleiben Regelungen im Bereich Landwirtschaft (Naturschutz, Umweltschutzdekret u.ä.) sowie im Sozialwesen vielfach unberücksichtigt.

Der Gemeinderat hat dann die Einhaltung der Auflagen, auch jener der Kantonalen Amtsstelle zu kontrollieren.

Es muss festgestellt werden, dass betroffene Gemeinderäte solche Auflagen nicht mit der notwendigen Energie durchsetzen, wenn sie diese als sinnlos betrachten. Mit anderen Worten, es werden Auflagen verfügt und akzeptiert, jedoch weder kontrolliert noch durchgesetzt.

Somit hat der Kanton die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die verfügbaren Auflagen durchzusetzen.

Ein spezielles Augenmerk soll auch den Baubewilligungen mit der Gemeinde als Bauherr (Befestigung von Flursträsschen etc.) gelten.

2365 Interpellation Patrizia Bertschi, Ennetbaden, betreffend Ausschaffungshaft im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Patrizia Bertschi, Ennetbaden*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird die folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mit dem Einführungsgesetz zum Ausländergesetz EGAR wurde der Vollzug im Aargau festgelegt. Wesentlicher Bestandteil war die Einführung des Ausländerrekursgerichtes und das Aufstellen eines Ausschaffungstrakts im Aarauer Amtshaus, um die im schweizerischen Gesetz verlangte Trennung zwischen Ausschaffungs- und Untersuchungshäftlingen zu erreichen. Die Anlaufstelle Zwangsmassnahmen wurde in letzter Zeit immer wieder von Verwandten oder Bekannten von abgewiesenen Asylsuchenden angefragt, ob sich die entsprechende Person im Ausschaffungsgefängnis befinde. Bei diesen Anfragen war die Antwort jeweils negativ.

In diesem Zusammenhang drängen sich Fragen auf:

1. Wie viele Ausländer wurden vom 1.1.-30.6.2000, wie viele vom 1.7.-8.12.2000 ab Untersuchungshaft ausgeschafft? Wie viele Ausländer wurden 1999 ab Untersuchungshaft ausgeschafft?
2. Welches waren die Gründe, welches die Delikte der Untersuchungshaft? Wurden die Strafverfahren mit Urteil abgeschlossen?
3. Wie viele Haftüberprüfungsverfahren betreffend Ausschaffungshaft fanden statt vom 1.1.-30.6.2000, wie viele vom 1.7.-8.12.2000?
4. Falls die Zahl rückläufig ist, wie erklärt der Regierungsrat den Unterschied?
5. Wie viele Ausschaffungen wurden begleitet durchgeführt?
6. Wurden in diesem Jahr Ausschaffungen mit Level 3 durchgeführt?
7. Wenn ja, wie viele waren es?

2366 Interpellation Martin Troller, Münchwilen, betreffend Kontrolle der Arbeitsbedingungen der Unternehmen dritte Röhre Baregg; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Troller, Münchwilen*, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am Dienstag 21. November 2000 titelte ein Aargauer Pressezeugnis zum Bau der dritten Röhre am Baregg: "Nur 54 statt 80 Millionen Franken". Gleichzeitig wurden die berücksichtigten Unternehmungen genannt. Da nicht anzunehmen ist, dass die nicht berücksichtigten Unternehmungen so schlecht gerechnet haben, und in Kenntnis, dass für die fraglichen Arbeiten ein allgemeinverbindlicher Landesmantelvertrag besteht, stellen sich einige Fragen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen aus welchen Ländern kommen durch die berücksichtigten Unternehmungen zum Einsatz?
2. Wie viele Personen gehören zur festen Belegschaft, wie viele werden nur für diese Baustelle zugemietet?
3. Welche kantonale Instanz (Behörde) kontrolliert die Einhaltung der Regelungen im Landesmantelvertrag für das Baugewerbe in den nachfolgenden Fragen und in Bezug auf sämtliche beschäftigte Arbeitnehmer:
 - Arbeitsbewilligung
 - Minimallohn
 - Arbeitsstunden
 - Schichtarbeit
 - Zusatzregelungen Untertagebau
 - Wegentschädigung
 - Hygiene und Ordnung in den Unterkünften
4. Was sind die Resultate von bisher erfolgten Kontrollen?
5. Wie häufig erfolgen die Kontrollen? Werden die Sozialpartner über das Resultat orientiert?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Vergabe mit einem "Frühzeitigkeitsbonus" einen enormen Druck auf die Beschäftigten entwickelt.

2367 Katharina Kerr Rüesch, Aarau; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Bei der Beratung des Personalrechts hat die SP davor gewarnt, bei der Änderung der Anstellungen im Grossbetrieb Kanton unter Zeitdruck Fehler zu machen und das Personal zu verunsichern. Bei den Löhnen gemäss neuem Dekret befürchteten wir, dass Angestelltenlöhne der unteren Lohnstufen unter dem existenzsichernden Minimum verfügt würden. Man warf uns vor, den Teufel an die Wand zu malen. In diesen Tagen werden den Mitarbeitenden des Kantons Arbeitsverträge und Lohnverfügungen nach neuem Personalrecht zugestellt, an vielen Orten korrekt, in den Anstalten, im Korps, in der Verwaltung, aber an anderen Orten eben nicht. Da heisst es zuweilen: "Unterschreiben Sie gleich, oder wollen Sie vielleicht den Vertrag über Nacht noch mitnehmen und lesen." Schlimmer ist jedoch, dass der Kanton Aargau offensichtlich auch Löhne unter dem Existenzminimum bezahlen und damit "working poor" produzieren will. Im Kantonsspital Aarau gibt es in den kaufmännischen, männlichen und den jungen pflegerischen und medizintechnisch therapeutischen Chargen Gewinnerinnen und Gewinner. Auf wessen Buckel werden die Gewinne wohl verteilt? Die Verlierer und Ver-

liererinnen findet man in den unteren Lagern der untersten drei Lohnklassen, das heisst, es trifft jene, die schwere und schmutzige, aber notwendige Arbeit leisten und die ohnehin jeden Monat kämpfen müssen, damit das Geld reicht. So werden zum Beispiel in der Wäscherei die Männer in der tiefsten Lohngruppe eingestuft. Da wird bis 1'000 Franken im Monat weniger verdient. Es gibt Schweizer Familienväter, die jetzt neu in Lohnstufe 3 brutto 3'030 - 4'200 Franken im Monat eingereiht sind, das sind 2'500 - 3'600 Franken netto. Dass man da den neuen Arbeitsvertrag nicht unterschreibt, die Kündigung riskiert und mit der Arbeitslosenversicherung 80% des alten, höheren Lohns besser fährt als mit dem neuen Lohn des Arbeitgebers Kanton erstaunt nicht. Ein Brief des Kantonsspitals an Regierungsrat Hasler mit dem Antrag, auf Lohnklasse 3 zu verzichten, wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Andernorts wird es vorkommen, dass mit der Aargauer Marktvariante des Arbeitsplatzbewertungssystems ABAKABA ungelernete Männer heraufgestuft und gelernte Frauen heruntergestuft werden in gleicher Funktion. Das wird dann wohl Gleichberechtigung oder Gleichstellung heissen. Das wird vor allem im Labor der Fall sein.

Der Regierungsrat kann sich nicht aus der Verantwortung für solche Missstände schleichen. Gerade im Gesundheitswesen genügen die gehörten Behauptungen, es sei alles bestens, nicht mehr. Auch kleine Einmalzulagen genügen nicht, aber auch der Grosse Rat trägt eine Verantwortung. Er beschliesst die Lohnsumme - wir werden das heute tun - und heute hat's der Grosse Rat in der Hand, diese gemäss Petition und Antrag der Verbände und der SP heraufzusetzen. Oder will man dann wie bei der Migros mit ganzseitigen Inseraten ein verkacheltes Image teuer zu flicken versuchen?

2368 Voranschlag 2001; Fortsetzung der Detailberatung

(vgl. Art. 2358 hievore)

Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag 4

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich stelle Ihnen wie angekündigt im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag unter 4.: "Das Wachstum der Lohnsumme wird auf 5% festgelegt." Sie können jetzt sagen oder denken, dass das, was die Staatspersonalverbände fordern und von der SP unterstützt wird, liegt jenseits von Gut und Böse. Ich stelle aber fest, dass der Kanton Aargau seit 5 Jahren keinen Teuerungsausgleich mehr bezahlt hat, und dass in der gleichen Zeit mehrere Zulagen gestrichen oder gekürzt wurden. Zudem würde ein deutliches, lineares Lohnwachstum die Einführung des neuen Lohnsystems abfedern und gewaltig erleichtern. Das neue Lohnsystem bringt im Moment nur Wenigen etwas, aber Viele haben oder hatten grosse Hoffnungen. Mit dem gelben Brief vom letzten Dienstag, den Sie bekommen haben, haben die Personalverbände die Lohnforderungen begründet. Ich will das nicht alles wiederholen, aber nochmals Folgendes klarstellen: Mit einem Lohnwachstum von 2.35% wird in etwa die Teuerung dieses Jahres ausgeglichen und die Einführung des neuen Lohnsystems finanziert. Wir fordern aber darüber hinaus einen Ab-

bau des Kaufkraftverlustes der letzten Jahre! Diese Forderung bleibt über den heutigen Tag hinaus bestehen.

Als Zweites komme ich noch zu einer Rüge an den Präsidenten der Staatsrechnungskommission. In seinem Referat am letzten Dienstag hat er Folgendes ausgeführt: "Wie die Statistik zeigt, sind die Löhne des Staatspersonals und der Lehrerschaft im Kanton Aargau im Verlauf des letzten Jahrzehnts gemessen am Bruttoinlandsprodukt und der Kaufkraftentwicklung weit überdurchschnittlich gestiegen." Diesen Satz haben Sie vielleicht auch heute wieder überhört. Die Aargauer Zeitung aber hat in ihrer Berichterstattung verständlicherweise genüsslich genau diesen Satz zitiert. Der Satz ist schlicht falsch und hat unheimliche Emotionen geschürt. Die Aargauer Zeitung hat dann am Donnerstag versucht, die Sache etwas zu klären mit dem Titel: "Staatslöhne: Auf mittlerem Kurs." Wir haben in der Staatsrechnungskommission die Löhne nie mit der Kaufkraftentwicklung und dem Bruttoinlandsprodukt verglichen, sondern auf Wunsch der Kommission einen Lohnvergleich mit den SUVA-Löhnen und der Lohnstatistik der Unfallversicherer von 1985-2000 bekommen. Aufgrund der personellen Zusammensetzung des Staates ist für uns eher die Statistik der Unfallversicherer massgebend. Das würde bedeuten, dass unsere Löhne unterdurchschnittlich gewachsen sind. Eine anerkannte, gute Statistik gibt es bei den Lehrerlöhnen aller Kantone. Diese zeigt auf, dass die Aargauer Löhne in den letzten Jahren aus dem vorderen Mittelfeld ins hintere Mittelfeld gerutscht sind. Der Aargau hat es verstanden, ohne eine eigentliche Lohnkürzung beim Personal massive Einsparungen durchzusetzen. Sie kennen das alles. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates - das kann ich bestätigen - haben diesen Satz in der Berichterstattung schlicht als eine Ohrfeige empfunden. Ich bitte den Präsidenten der Staatsrechnungskommission um Klärung, allenfalls um eine Entschuldigung - nicht mir gegenüber, sondern die 18'000 Lohnbezüger des Kantons erwarten eine Erklärung, weil ihre Lohntüte eine ganz andere Sprache spricht.

Martin Bossard, Kolliken: Dem Geräuschpegel entnehme ich, dass das Fell des Bären bereits verteilt ist, und dass es offenbar keinen Wert hat, wenn sich Leute wie Andreas Schweizer oder ich als Vertreter der Grünen hier noch melden und abweichende Meinungen vertreten möchten. Trotzdem bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Es ist nicht unwesentlich, was hier bei dieser Lohnfrage passiert. Ich weise Sie darauf hin, dass andere Kantone anders entscheiden als die 2.35%, die heute im Raum stehen, die von gewissen Fraktionen sogar bestritten werden. Wir konnten lesen, dass der Kanton Zürich 2.5% bewilligt und der Kanton Zug, der in anderen Belangen immer als Vorbild gilt, eine 6 vor dem Komma hat. Das sind schon Bereiche, wo es sich lohnt zu diskutieren und zuzuhören, was Leute aus anderen politischen Richtungen dazu meinen. Ich schicke etwas voraus: Ich finde es äusserst eigenartig, dass man zunächst den Steuersatz festlegt und noch nicht einmal gesagt hat, was man alles ausgeben möchte. Wir sprechen jetzt über den Lohn, wir sprechen danach über diverse einzelne Kürzungsmassnahmen, die noch nicht beschlossen sind und haben doch schon gesagt, dass wir uns nicht mehr Einnahmen gönnen wollen, als das, was wir letzten Dienstag beschlossen haben. Das ist also schon eine komische Sache! Im Restaurant sage ich auch zunächst, was ich will, dann esse ich, und danach bezahle ich, nicht umgekehrt! Andreas Schweizer hat vorher begründet, weshalb man 5% einsetzen

sollte. Von den Grünen her werden wir diesen Antrag sicher unterstützen. Es spielen vor allem psychologische Gründe eine Rolle. Wir müssen dem Staatspersonal ein Signal geben von unserer Wertschätzung. Wir müssen ihnen mit diesen 5% zeigen, dass uns etwas daran liegt, dass sie bei uns bleiben, und dass wir die Unsicherheit, die sie schon zu ertragen haben mit dem neuen Lohnsystem, etwas mildern wollen, indem wir die Lohnsumme relativ stark ansteigen lassen.

Trotzdem stelle ich von der Seite der Grünen einen zweiten Antrag, der 3% fordert, und der mehr im Bereich des Realistischen als in jenem des Wünschbaren liegt. Ich begründe diesen Antrag damit, dass in der Privatwirtschaft die Löhne auch in dieser Preisklasse gewährt werden. Es ist so, wie es Andreas Schweizer gesagt hat, dass das Staatspersonal in den letzten 5 Jahren ein unterdurchschnittliches Lohnwachstum hatte, und dass es jetzt durchaus gerechtfertigt ist, einmal etwas dazuzulegen. Unser Verhalten in der Abstimmung wird sein, zunächst die 5% zu unterstützen, danach unser Antrag der 3%. Ein Nein zu diesen 3% wird für die Grünen bedeuten, dass sie das Gesamtbudget am Schluss ablehnen müssten. Zusammen mit dem Verzicht, den Steuerrabatt nicht mehr zu gewähren, ist dies für uns einfach zuviel. Wir finden es unverantwortlich in dieser Situation, das Budget so anzunehmen. Es ist unüberlegt, und es wird Folgen haben, wenn man in einer Situation, in der es der Wirtschaft relativ gut geht, ein Budget vorlegt, welches immer noch ein Defizit bringt. Die Kombination des Steuerrabatts und einem tiefen Lohnniveau ist für uns ganz klar ein Grund, das Budget abzulehnen. Ich bitte Sie, mindestens unseren Antrag mit den 3% Lohnsumme anzunehmen!

Josef Winter, Kaisten: Ich habe einige Fragen zu dieser Zahl 2.35%. 1. Ich möchte wissen, von welcher Lohnsumme man ausgeht: Ist die Basis die Bruttolohnsumme 2000, oder von wo aus geht man mit dem Wachstum von 2.35%?

2. Was ist in diesen 2.35% enthalten? Ist darin bereits irgendeine Teuerungskomponente enthalten? Sind darin marktwirtschaftliche zusätzlich bedingte Lohnerhöhungen enthalten? Wird darin auch berücksichtigt, dass man heute im Jahr 2000 bereits einige dutzend Stellen beim Staat nicht besetzt hat? Ist die eigentliche Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt auch in diesen 2.35% enthalten?

3. Ab 1. April 2000 wird das neue Salärssystem eingeführt. Das heisst für mich, dass systembedingt doch einiges an Korrekturen gemacht werden muss. Ist das auch enthalten in diesen 2.35%?

4. Wir haben ein revidiertes Arbeitsgesetz. Von daher kommen neue, zusätzliche Lohnkosten dazu. Sind die auch enthalten in diesen 2.35%? Ich bedaure es sehr, dass bereits vor Wochen diese Zahl so in die Presse gegangen ist, und es sind am letzten Dienstag in diesem Rat sehr widersprüchliche Voten dazu gemacht worden. Ich hoffe, dass die Frau Regierungsrätin heute da Licht ins Dunkel bringen kann, und dass diese Zahl ein bisschen differenzierter dargestellt wird. Ich selber mache mir ein bisschen Sorgen um den Staat Aargau, wie das weitergeht. Ich nehme nur ein Beispiel, das Kantonsspital Aarau. Wenn ich heute sehe, dass dort Operationssäle stillstehen, dass das Personal fehlt, dass Wartelisten für Routineoperationen erstellt werden, dass bei einer Mitarbeiterumfrage, wenn es um die Frage geht: "Was machen Sie als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter, wenn nichts passiert in unserem Spital?", herauskommt, dass dann ca. 12% sagen, sie würden eine Kündigung in Erwägung

ziehen, was etwa das Doppelte ist im Vergleich mit anderen Spitälern andernorts. Das müsste eigentlich unseren Rat aufforchen lassen, und ich meine auch, dass der Rat sich bewusst sein muss, dass wir irgendwann im Staate Aargau das bezahlen werden, wenn wir heute einfach knallhart alles in eine Zahl hineinposten und damit meinen, wir seien wirklich gut gewappnet, und wir hätten wirklich etwas Heroisches getan für diesen Staat.

Rosi Magon, Windisch: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Namensabstimmung bei der Festlegung der Lohnsumme auf 5%. Wir stehen kurz vor den Grossratswahlen. Schaffen wir Klarheit für das Staatspersonal, wer sich aus dem Grossen Rat für das Personal einsetzt und die Forderungen der Petition der Personalverbände ernst nimmt. Stimmen Sie deshalb meinem Antrag auf Namensaufruf zu!

Dr. Peter Müller, Magden: Die CVP stimmt der Erhöhung der Lohnsumme um 2.35% grossmehrheitlich zu. Es besteht leider eine Tendenz, dass sich die Lohnzufriedenheit nicht am Lohn selber, sondern am Lohnzuwachs orientiert. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, ich habe es früher auch nicht anders gehalten. Dabei vergisst man aber, dass das Staatspersonal auf einem komfortablen Niveau in die schwierigen 90er Jahre eingefahren ist. In einer Periode, wo die Privatwirtschaft schon voll auf der Bremse stand, hob der Kanton Aargau die Lohnsumme wie folgt an: 1990 um 7.53%, 1991 um 9.03%, 1992 um 6.45% und 1993 um 3.46%. In der Folge wurde dieses so erhaltene hohe Niveau durchgehalten. Lediglich der jährliche Zuwachs wurde dann geringer. Bekanntlich war es die CVP, die sich dem Ansinnen der Regierung auf eine zweiprozentige lineare Lohnsenkung vehement widersetzte. Gemäss einer Statistik des Finanzdepartementes erhöhte sich das Lohnniveau der aargauischen Staatsangestellten seit 1985 um 49%. Die gesamtschweizerische Lohnveränderung gemäss Statistik der Unfallversicherer lag lediglich bei 42%. Wenn andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Zürich, derzeit höhere Lohnerhöhungen gewähren, dann kompensieren sie zum Teil die Kürzungen, die sie ihrem Personal in der Rezessionszeit zugemutet haben. Generell kann man sagen, dass das Lohnniveau des Kantons mit der anvisierten Erhöhung um 2.35% nach wie vor konkurrenzfähig ist. Strukturelle Ungleichgewichte gibt es natürlich, aber die sind mit dem neuen Lohnsystem zu eliminieren, an dem man nun weiss Gott lange genug "herumgedoktert" hat. Personelle Engpässe sind mit umfassenden Massnahmen nicht nur über den Lohn anzugehen!

Die CVP setzt sich für eine langfristig ausgewogene, transparente und über finanzielle Eckwerte definierte Lohnpolitik ein. Das Wachstum der Lohnsumme um 2.35% entspricht den derzeitigen Möglichkeiten des Staates. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen!

Christine Haller, Reinach: Seit Jahren verliert das Staatspersonal an Kaufkraft, weil die Reallöhne nicht angepasst worden sind. Letztes Jahr hätten die Löhne sogar reduziert werden sollen. Nur dank dem sofortigen Einschreiten von SP und den Gewerkschaften konnte diese Sparmassnahme verhindert werden. Unserem Staatspersonal ist es jedoch nicht entgangen, dass es vielen ihrer Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft lohnmassig viel besser geht. In der Privatwirtschaft ist es auch möglich, zusätzliche Vergünstigungen zu gewähren. Für solche Zückerchen fehlt dem Kanton bereits heute das Geld. Falls jedoch die Löhne

für das Staatspersonal, d.h die Lohnsumme, wirklich nur um 2.35% steigen werden im kommenden Jahr, wird der Kanton noch viel mehr Mühe haben, qualifiziertes Personal zu finden. Die Nachtragskredite vom vergangenen Dienstag haben gezeigt, dass es bereits heute nur mit grossem zeitlichen und finanziellen Aufwand möglich ist, neue Mitarbeiter zu rekrutieren. Angestellte, die bereits beim Kanton arbeiten, werden die Lohndebatte genau beobachten. Je nachdem der heutige Entscheid ausfallen wird, werden einige von ihnen ihre Zelte beim Kanton abrechen, um besser bezahlte Stellen in der Privatwirtschaft anzutreten. Kann es sich der Kanton leisten, in Zukunft auf viele gute, ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzichten? Ich glaube nicht, denn mit jeder Mitarbeiterin und mit jedem Mitarbeiter geht wieder Know-how verloren, ein Know-how, das danach wieder erarbeitet werden muss. Dieselben Politikerinnen und Politiker, die heute für die Minimallösung bei der Lohnanpassung stimmen, werden sich wieder äussern, wenn der Staat gewisse Leistungen nicht mehr optimal und qualifiziert erbringen kann. Sie werden dann sagen: Der Staat kann diese Leistungen nicht mehr erbringen, also werden sie von Privaten übernommen. Das heisst für mich ganz klar, dass eine Schwächung des Staates angestrebt und befürwortet wird. Auf die Leistungserbringung der Privatwirtschaft wird der Staat immer weniger Einfluss nehmen können, was einer generellen Schwächung gleichkommt. Wir von der SP wollen einen gesunden und leistungsstarken Staat, und wir wollen, dass das Staatspersonal weiterhin motiviert und engagiert arbeitet. Deshalb muss die Lohnsumme heute um 5% steigen!

Herbert H. Scholl, Zofingen: Die freisinnige Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Staatsrechnungskommission zuzustimmen! Die Erhöhung der Lohnsumme um 2.35% ist nicht nur gerechtfertigt, sondern erforderlich, damit wir unser Staatspersonal und unsere Lehrpersonen angemessen entlohnen können. Leider erlauben es die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Aargau zurzeit nicht, auf die Forderung von 5% der Staatspersonalverbände einzutreten. Wenn das wirtschaftliche Wachstum weiter anhält, die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden können, kann in kommenden Jahren über eine weitere Ausdehnung der Lohnsumme diskutiert werden. Heute ist der Antrag der Staatsrechnungskommission der richtige. Wir bitten Sie, diesem zuzustimmen!

Martin Troller-Zumsteg, Münchwilen: Ich glaube, der Präsident der CVP des Kantons Aargau, Kollege Peter Müller, hat das falsche Manuskript erwischt. Wenn ich mich richtig erinnere, so verlief es damals bei der zweiprozentigen Lohnkürzung in einer ersten Runde ganz klar so, dass die CVP diese Lohnkürzung unterstützte. Erst unter dem Druck des Staatspersonals hat die CVP das Fähnchen nach dem Wind gestellt. Wenn Herr Peter Müller schreibt: "Dank dem entschlossenen Widerstand der CVP", so stimmt das schlicht nicht. Ich bitte ihn, dies klarzustellen!

Walter Markwalder, Würenlos: Die Fraktion der SVP unterstützt einstimmig, bei einigen Enthaltungen, das Wachstum der Lohnsumme um 2.35%. Zu den Begründungen: Die Lohnentwicklung wurde uns in der Staatsrechnungskommission auf einer Tabelle aufgeführt zwischen 1985 bis 2000. Es wurde die Lohnentwicklung im Kanton Aargau und die Lohnveränderung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und die Lohnveränderung bei der Sammelstelle für die

Statistik der Unfallversicherungen dargestellt. Aus dieser Entwicklung ist herauszulesen, dass die Lohnveränderung bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 56.2%, bei der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherungen 41.9% und beim Kanton Aargau 48.91% beträgt. Summiert man die beiden ersteren und nimmt man das Mittel davon, kommt man auf 49.05%. Wir liegen mit den 48.91% also gar nicht schlecht. Lohneinbussen: Nicht nur einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton mussten Lohneinbussen entgegennehmen in den letzten Jahren. Ich erinnere an die Industrie, an das Gewerbe und ganz besonders an die Landwirtschaft, wo empfindliche Lohneinbussen entgegengenommen werden mussten, oder es wurde fusioniert und Arbeitsstellen wegrationalisiert, und dann waren nicht einmal mehr Lohneinbussen zu beklagen, sondern gar kein Lohn mehr.

Zum Thema: "Ein Zeichen setzen gegenüber dem Personal": Ich habe wiederholt erfahren, dass hier im Parlament vom Parlament, von den verschiedenen Fraktionssprechern dem Personal gedankt wurde für seinen Einsatz, den es geleistet hat, wie man es in der Industrie oder im Gewerbe auch macht, wenn jemand für einen arbeitet. Auch der Regierungsrat hat verschiedene Male auch in schriftlicher Form ausgedrückt, dass er dem Personal dankt. Ich glaube, das ist ein erstes Zeichen gegenüber dem Personal. Man könnte nach der heutigen Diskussion auf sozialistischer und grüner Seite meinen, dass das Zeichen nur in materieller, in finanzieller Abgeltung gemacht werden kann. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass unsere Arbeitsplätze beim Kanton sicherer sind als die Arbeitsplätze anderswo. Zudem haben unsere Angestellten bessere Verhältnisse als vielerorts in der Industrie oder im Gewerbe was die Pensionskasse betrifft, und die Fusionierung und Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen ist beim Kanton nicht vorhanden. Wir stellen uns hinter die Begründungen von den zustimmenden anderen Fraktionen. Ich komme damit nicht mehr auf diese zurück. Ich beantrage Ihnen wie die Staatsrechnungskommission, die Lohnsumme um 2.35% zu erhöhen.

Dr. Peter Müller, Magden: Ich muss Martin Troller sagen, dass er es ist, der offenbar die falsche Schublade in seinem Gedächtnis aufgemacht hat. Die CVP hat damals nicht leichtfertig oder gar unter Druck sich dieser zweiprozentigen Lohnreduktion widersetzt. Wir haben im Gegenteil fast eine Doktorarbeit gemacht, um auch in der Staatsrechnungskommission aufzuzeigen, dass der Staatshaushalt nicht aus den Fugen gerät, wenn man diese Reduktion nicht macht. Wir haben uns speziell an den Firmen orientiert, nicht zuletzt an der Basler Chemie, den Firmen, die dem Shareholder Value stark verpflichtet sind, und die damals ihrem Personal unter keinen Umständen eine solche Reduktion zugemutet hätten. Daran haben wir uns orientiert, an guten Arbeitgebern, und darum sind wir von Beginn weg gegen diese Lohnsenkung gewesen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Einmal mehr muss eine Frau den Streit schlichten. (*Heiterkeit*) Ich gebe hier zur Kenntnis, dass die SP sehr froh ist, wenn die CVP manchmal über das Wochenende ihr Fähnlein nach dem Wind dreht.

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Aufgrund der nun gehörten Voten halte ich fest, dass die Staatsrechnungskommission weder personalpopulistische Übungen abzuhalten hat, noch darf sie den Gesamt-

haushalt aus ihrem Blickfeld verschwinden lassen. Dies gilt auch für den Präsidenten, der im Auftrag und Namen der Kommission die gefällten und zum Teil hart umstrittenen Beschlüsse zu erläutern hat. Ich habe einige Berichte gehört, die eines Kommentars bedürfen. Ich bediene mich dabei des bewährten Modells, das der Nebelspalter hin und wieder verwendet hat nach dem Motto: "Dies gehört, das gedacht":

1. Rüge: Offenbar ist sie nötig, da ich vielleicht zu wenig präzise war. Es handelt sich bei meinen Ausführungen um den Vergleich mit den bereits zitierten SUVA-Löhnen: Saldo zugunsten aargauischen Personals 7%.

2. Forderung 5%: Wir haben das wie bereits erwähnt sowohl aus den Printmedien wie auch aus den elektronischen Medien zur Kenntnis genommen. In unseren Verhandlungen haben wir festgestellt, dass das eine überissene Forderung ist, der Grundlage entbehrt und sich daran hält, dass Kompensation von früheren Massnahmen, zum Beispiel Halbierung der Dienstalterszulagen, Nicht-Einhalten der geplanten Automatismen bei der Teuerungsausgleichsmechanik resultiert. Die Kommission hat sich ganz klar dafür entschieden, dass es unverantwortlich ist, zum Zeitpunkt der Gesamtfinanzen, so wie sie sich jetzt darstellen und all dieser Anstrengungen, solche Kompensation aus Vorjahren zu beschliessen. Im Übrigen hat sie festgestellt, dass es die Aufgabe von Personalverbänden ist, Forderungen zu stellen.

3. Voller Teuerungsausgleich: Die Automatismen sowohl bei Zulagen als auch bei der Teuerung gehören ins Kabinett der Antiquitäten aus Zeiten, in denen man von der Hochkonjunktur verwöhnt war, in denen die Finanzerträge aus Steuern munter flossen, und in denen man den Blick aufs Ganze etwas verloren hat. Das müssen wir uns ganz klar vor Augen halten.

4. Lohnsystem: Das Lohnsystem ist veraltet, es ist müssig, nach einer Rezession darauf zurückzugreifen, und es ist nochmals festzustellen, hätten wir das früher eingeführt - die Gründe dafür sind bekannt - dann hätten wir das nämlich auch durch Beschlüsse untermauert, was die Regierung mit Erfolg und zu Recht in den vergangenen Jahren gemacht hat. Sie hat nämlich bereits Anreize geschaffen und einen Teil der Lohnsumme für gute oder sehr gute Leistungen verwendet.

5. Emotionen schüren: Man kann sagen, dass das gemacht wird. Nur hilft es dem Staatshaushalt nicht weiter und es wird auch den guten Leistungen des Staatspersonals nicht gerecht. Ich habe auch mit vielen Leuten gesprochen. Sie haben mich angesprochen in den vergangenen Tagen. Zum Teil ist es ihnen peinlich, was da abgehalten wird. Ich vermisse bei den Vorwürfen den Blick aufs Ganze, ich vermisse eine klare Analyse der Situation von der wirtschaftlichen Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit, von daraus resultierenden Steuererträgen, von der daraus teilweise, aber vor allem in anderem Zusammenhang auch wichtigen Standortqualität und schliesslich den Zusammenhang mit der Lohnpolitik. Es ist zu kurz geschlossen, jedesmal nur die Lohnpolitik in den Vordergrund zu stellen. Unsere Kommission hat sich redlich bemüht, den verschiedenen Erwartungen und Ansprüchen unter Rücksichtnahme auf die Gesamtsituation gerecht zu werden, und ich erinnere daran, dass noch im Sommer 2000, am 3. Juli, 1.4% der Normalfall gewesen wäre. Wir haben berücksichtigt, dass sich die Verhältnisse geändert haben. Aber tun wir jetzt nicht so, als ob das grosse Finanzglück bereits über den Kanton Aargau hereingebro-

chen wäre. Die Kommission hat bei dieser Arbeit die guten Leistungen des Personals gewürdigt, aber für Höhenflüge ist zur Zeit einfach kein Platz. Trifft die erwartete wirtschaftliche und finanzielle Entspannung durch die Standortqualität, durch die zart sich abzeichnende Besserung des Kantons Aargau als Wirtschaftsstandort, durch den Mut ansässiger Unternehmungen, ihre Tätigkeiten zu erweitern und durch das Interesse allfälliger Zuzüger-Unternehmungen Personen hierherzubringen und sich hier zu entfalten, trifft das alles ein, dann ist sicher eine Lageanalyse am Platz, denn die Leistungen unseres Personals - da bin ich zuversichtlich - werden auch in ein - zwei Jahren noch so gut sein wie heute.

Ein Letztes: Ich kenne eine Unternehmung im Aargau, sie ist vor 5 Jahren zugezogen. Sie hat vor einem Jahr zugekauft und seit dem 1. Mai per Saldo 620 neue, hervorragende Arbeitsplätze in den Räumen Birrfeld und Baden geschaffen, per Saldo: Sie hat nämlich 900 geschaffen und danach 300 eliminiert, die nicht mehr richtig waren. Das ist unsere Zukunft, und wenn dort und auch in kleineren Betrieben die Erholung anhält, dann wird auch die Staatsrechnungskommission im Blick aufs Ganze ein Mehreres tun können. Ich darf aber sicher Frau Finanzdirektorin bitten, zu den Fragen bezüglich den Einsätzen und der Struktur des Einsatzes dieser vorgesehenen Lohnsumme detaillierte Ausführungen zu machen, das ist nämlich Sache der Exekutive!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich bin eigentlich nicht der Besserwisser, der im Nachhinein immer etwas korrigieren muss. Aber mit dieser Erklärung kann ich mich natürlich nicht zufrieden geben. Ich habe gesagt, im Referat in der Zeitung stand, die Löhne seien überdurchschnittlich gewachsen. Das haben die Leute gelesen und zwar aufgrund des Bruttoinlandprodukts und der Kaufkraftentwicklung. Jetzt hat der Präsident der Staatsrechnungskommission zugeben müssen, dass das eigentlich nur stimmt in Bezug auf die SUVA-Löhne. Aber dann soll er es doch sagen und nicht einen falschen Bezug machen. Die SUVA-Löhne - das haben wir in der Staatsrechnungskommission ohne grosse Diskussion festgelegt - das ist keine Bezugsgrösse für unser Staatspersonal. Viel eher ist die Bezugsgrösse die andere Statistik, die wir bekommen haben, nämlich eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Da sind wir darunter. Kollege Markwalder hat dann das Mittel gerechnet und gesagt, dass wir genau in der Mitte seien. Das sind alles fettgedruckte Zahlen. Aber das Feingedruckte hat niemand vorgetragen. Es heisst nämlich: "Die Zusammenstellung der kantonalen Verwaltung Aargau widerspiegelt die allgemeine Lohnentwicklung." Kaum jemand dürfte in den Genuss aller Lohnentwicklungskomponenten gekommen sein, und das wollte ich sagen. Im Portemonnaie spricht eben eine andere Sprache als in der Statistik. Wenn schon Statistik, dann mindestens die richtigen Vergleiche!

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Noch im Frühling hat der Regierungsrat davon gesprochen und auch die Staatsrechnungskommission darüber informiert, dass es vorgesehen ist, die Lohnsumme um 1.35% zu erhöhen. Im Laufe des Sommers haben sich dann Entwicklungen bei den Lohnaussichten auf dem Arbeitsmarkt ergeben, die es nahegelegt haben, hier zu reagieren. Und die Regierung hat reagiert, indem sie vorgeschlagen hat, zusätzlich zu den 1.35% ein weiteres Prozent der Lohnsumme aufzustocken. Wir sind in der Staatsrechnungskommission etwas gerügt worden, weil wir nicht vorher nachgefragt haben, ob wir dürfen. Aber wir waren der Meinung, dass dies gerechtf-

tigt ist, aus der Optik heraus, die auch Herr Winter angesprochen hat, dass wir in einer Arbeitsmarktkonkurrenz mit drin stehen. Allerdings, der wesentliche Teil der Position im Markt wird nicht durch diese 2.35% bestimmt, sondern durch das neue Lohnsystem, das in sorgfältigen Quervergleichen mit den Marktlöhnen erstellt wurde. Es wurde von Herrn Winter gefragt, ob denn jetzt in den 2.35% eine Teuerungszulage dabei sei oder noch dazukomme, oder wie das genau sei. Wahrscheinlich haben einige daran gedacht, dass die Regierung früher die Kompetenz hatte, selbständig bis zu einer Teuerung von 3% eine Teuerungszulage festzulegen. Diese Bestimmung wurde per 1. Januar 2000 aufgehoben, die Regierung hat diese Kompetenz nicht mehr. Im Rahmen der Besoldungsrevisionen wurde das eliminiert, weil man heute grundsätzlich nicht mehr von Teuerungszulagen, sondern von generellen Lohnerhöhungen spricht. Es ist aber durchaus denkbar, dass die Regierung aus technischen Überlegungen die generelle Lohnerhöhung, die jetzt geplant ist, als Teuerungszulage bezeichnen wird, damit wir die Querverbindungen zu anderen gesetzlichen Erlassen machen können, die noch in Kraft sind.

Zur Zusammensetzung dieser berühmten 2.35%: Sie haben das in Ihren Unterlagen in der Botschaft auf Seite 14 unten und 15 oben. Grundsätzlich sind dabei: 0.5% der Lohnsumme, 3 Mio. Fr., für die einmaligen Zulagen für das Verwaltungspersonal und die generellen Lohnerhöhungen, die beim Verwaltungspersonal aufs ganze Jahr gerechnet 1.45% ausmachen oder 1% am 1. Januar und 0.6% am 1. April. Welche der beiden Varianten schliesslich gewählt wird, wird mit den Personalverbänden noch abgesprochen. Es ist mit drin die Komponente für die Anpassung bei den Gewinnenden im neuen Lohnsystem, die generelle Erhöhung für die Lehrkräfte (1.9% ab 1. Januar) und der sog. Alterssprung. Alles miteinander gibt die 2.35%.

Jetzt ist die Frage, ob der Kanton mehr geben kann. Es wurden 5% oder 3% vorgeschlagen. Da muss ich zurückfragen: Welches Unternehmen in der Privatwirtschaft, das 58 Mio. Franken in den roten Zahlen steckt, wird eine Lohnerhöhung von 5% oder 3% finanzieren können? Ein Unternehmen in der Privatwirtschaft könnte nicht einmal die 2.35% finanzieren, sondern müsste schauen, dass entweder Stellen abgebaut oder die Löhne gekürzt werden. Wir wollen das ganz klar nicht, weil wir uns in der Regierung bewusst sind, welche Leistungen wir jetzt und in den vergangenen Jahren von unserem Personal verlangen und verlangt haben. Das verdient Anerkennung, das ist für die Regierung völlig klar. Auf der anderen Seite müssen wir uns bewusst sein, dass der wirtschaftliche Aufschwung sich in den Steuereinnahmen erst im Jahr 2003 niederschlagen wird. Vorher sind grosszügigere Lohnerhöhungen mit Sicherheit nicht möglich. Wir stehen auch gar nicht so schlecht da. Die Lohnentwicklungstabelle ist mehrfach zitiert worden für die Jahre 1985 bis 2000. Man kann's auch noch ein bisschen anders anschauen, nämlich für die Rezessionsjahre 1990 bis 2000. Wenn man den Taschenrechner mal kurz verwendet, sieht man, dass die Lohnentwicklung im Kanton Aargau von 1990 bis 2000 34.1% im Plus war, bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung waren es 33.9% und beim reinen Lohnindex der Unfallversicherer waren es 25.5%. Der Kanton Aargau hat also im Quervergleich mit der Privatwirtschaft eigentlich keinen Nachholbedarf.

Aber man kann die Dinge natürlich verschieden betrachten. Die Personalverbände, die SP und die Grünen betrachten das

offensichtlich aus einer Teuerungsphilosophie der 70er und 80er Jahre. Diese Philosophie hat die Privatwirtschaft längst in die Mottenkiste gelegt. In der Privatwirtschaft gehen wir heute bei Lohnerhöhungen von einer Leistungsphilosophie aus. Beim Staat werden wir wahrscheinlich einen Weg zwischendurch suchen müssen, einen Teil generell und einen Teil leistungsbezogen. Das ist genau das, was wir mit der jetzigen Aufteilung machen. Man darf meines Erachtens den Einsatz oder das Verständnis für das Personal nicht reduzieren auf die Frage, wieviel Prozent mehr Lohn es denn gibt. Es ist für viele wesentlicher, wie die Arbeitsverhältnisse sind. Das zeigt sich auch bei den Unternehmen des Staates. Wenn an einzelnen Orten, gerade auch im Gesundheitswesen, Probleme bestehen, dann ist das nicht in erster Linie auf die Löhne zurückzuführen, weil die Leute, die von einem Spital zum nächsten wechseln, im nächsten Spital nicht unbedingt höhere Löhne bekommen, aber unter Umständen andere Arbeitsbedingungen. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, dass Herr Winter diese Fragen einmal beim Gesundheitsdepartement deponiert.

Die Auswirkungen des neuen Arbeitsgesetzes - um hier vollständig zu bleiben - sind im Budget noch nicht berücksichtigt. Es ist denkbar, dass hier noch etwas kommt, die genaueren Auswirkungen sind aber nicht klar. Gesamthaft gesehen: wenn man die Situation des Staates und des Personals betrachtet, ist die Regierung zusammen mit der Staatsrechnungskommission der Auffassung, dass 2.35%, so, wie es jetzt vorgeschlagen wird, in der richtigen Mitte liegen. Regierung und Staatsrechnungskommission haben, damit dies überhaupt möglich wird, Investitionskürzungen in Kauf genommen, die nicht ganz unproblematisch sind. Das zeigt meines Erachtens mit aller Deutlichkeit, dass der gute Wille, hier etwas zu tun, bei der Staatsrechnungskommission und beim Regierungsrat vorhanden ist. Dass wir uns nach der Decke strecken müssen, ist auch klar, und ich bin überzeugt, dass es auch der Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar ist. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung und der Staatsrechnungskommission zu folgen und 2.35% zu beschliessen!

Vorsitzender: Wir können entscheiden. Ich habe drei verschieden lautende Anträge zum Wachstum der Lohnsumme, nämlich jenen von Regierung und Kommission mit 2.35%, dann den Antrag von Herrn Martin Bossard mit 3% und schliesslich den Antrag von Andreas Schweizer, das Wachstum der Lohnsumme sei auf 5% festzulegen.

Ich habe einen weiteren Antrag von Rosi Magon, Windisch. Sie beantragt uns, die Abstimmung mit Namensaufruf zu vollziehen und zwar, wenn es um die 5% geht. Ich werde zuerst die Anträge Bossard und Schweizer in eventueller Abstimmung einander gegenüberstellen. Der obsiegende wird dann dem Antrag von Regierung und Kommission gegenübergestellt. Das heisst, der Antrag von Rosi Magon hat bei der eventuellen Abstimmung zu erfolgen.

Wir werden zunächst über den Antrag Magon befinden. Damit der Antrag zum Durchbruch kommt, braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Magon: 99 Stimmen

Vorsitzender: Die folgende Abstimmung wird mit Namensaufruf erfolgen.

Martin Bossard, Kölliken: Ich möchte es gewissen Leuten nicht zu einfach machen, dass sie sich nur zu 3% und 5% äussern dürfen, sondern ich stelle auch den Antrag, dass zu den 3% die Abstimmung mit Namensaufruf erfolgt.

Vorsitzender: Herr Bossard hat verlangt, dass die Abstimmung über 3% mit Namensaufruf erfolgt. Dies ist bei dem von mir vorgeschlagenen Verfahren so: Wir werden in eventueller Abstimmung zwischen 3% und 5% mit Namensaufruf entscheiden.

Martin Bossard, Kölliken: Wir möchten wissen, was die Leute in der Schlussabstimmung sagen, damit sie sich nicht einfach entziehen können. Ich muss mich deutlicher ausdrücken: Auch die Abstimmung über die 2.35% soll mit Namensaufruf erfolgen. Ich möchte einfach, dass alle Abstimmungen dem Namensaufruf unterliegen.

Rolf Urech, Hallwil: Ich habe das so verstanden, dass wir zuerst in eventueller Abstimmung darüber befinden, ob 3% oder 5%. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Staatsrechnungskommission gegenübergestellt mit 2.35%. Jetzt haben wir abgestimmt, dass bei der Abstimmung über 5% Namensaufruf erfolgen soll. Zuerst müssen wir aber abstimmen, ob wir 5% oder 3% wollen.

Vorsitzender: Ich halte daran fest, wie ich es vorher gesagt habe. Wir stimmen in eventueller Abstimmung zwischen 3% und 5% ab. Der obsiegende wird dem Antrag der Kommission/Regierung gegenübergestellt. Daran ändern wir nichts. Was wir allenfalls ändern ist, dass wir auch die zweite Abstimmung zwischen obsiegender Variante und dem Antrag der Kommission/Regierung mit Namensaufruf durchführen.

Rosi Magon, Windisch: Ich gebe eine Klarstellung an Rolf Urech. Ich habe den Antrag gestellt auf Namensabstimmung bereits beim Eventualantrag 5% und 3%. Nachher gibt es, je nachdem, wie wir zum Antrag Bossard stimmen, eine zweite Namensaufrufabstimmung.

Vorsitzender: Wir befinden über den Antrag von Martin Bossard, ob auch die zweite Hauptabstimmung unter Namensaufruf stattfinden soll.

Abstimmung:

Für den Antrag Bossard: 64 Stimmen.

Vorsitzender: Die Hauptabstimmung wird ebenfalls unter Namensaufruf erfolgen.

Eventuelle Namensabstimmung:

Für den Antrag 5% stimmen folgende Mitglieder (53):

Agustoni Roland, Magden; Ammann Karin, Aarau; Andermatt-Bürgler Astrid, Lengnau; Arpagaus Ursi, Rudolfstetten; Baumgartner Fritz, Rothrist; Benker-Rohr Doris, Möhlin; Bertschi-Hitz Patrizia, Ennetbaden; Bigler Judith, Ruppertschwil; Bischoff Evi, Zofingen; Bolliger-Sahli Beatrice, Strengelbach; Bösch-Sachs Hans, Sins; Bossard Martin, Kölliken; Brizzi Pia, Rütihof; Bryner Peter, Möriken; Chopard-Acklin Max, Untersiggenthal; Emmenegger Kurt, Baden; Ernst Susanne, Aarau; Feri Yvonne, Wettingen; Fiechter Regula, Suhr; Graf Nils, Frick; Haller Christine, Reinach; Herrigel Angela, Brugg; Heuberger Elisabeth, Gontenschwil; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Hümbeli Urs, Hägglingen; Keller Reinhard, Seon; Kerr Rüesch Katharina, Aarau; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Kissling

Jörg, Buchs; Kuhn-Wittig Eva, Full; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Lüscher Edith, Staufen; Magon Rosi, Windisch; Ming Otto, Beinwil am See; Muff Josef, Wohlen; Müller Geri, Baden; Nussbaumer Marty Marie-Louise, Nussbaumen; Padrutt-Ernst Ursula, Buchs; Roth Barbara, Erlinsbach; Röthenmund Ulrich, Seon; Rüeegger Kurt, Rothrist; Schifferle-Wanger Madeleine, Windisch; Schöni Heinrich, Oftringen; Schreiber-Rebmann Patricia, Wegenstetten; Schweizer Andreas, Untersiggenthal; Steinmann Eugen, Baden; Stöckli-Maurer Roland, Boswil; Suter Peter, Riken; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen; Urech Rolf, Boniswil (Post); Wälchli-Müller Urs, Brittnau; Widmer Denise, Brugg; Züger Marcel, Umiken.

Für den Antrag 3% stimmen folgende Mitglieder (131):

Abbühl-Hilfiker Hansruedi, Oberkulm; Alder Rolf, Brugg; Bachofen Therese, Rothrist; Baur Josef, Villmergen; Berger Erwin, Boswil; Berner-Fankhauser Heidi, Dr., Lenzburg; Bhend Martin, Oftringen; Bialek Roland, Dr., Buchs; Binder Andreas, Dr., Baden; Binggeli Peter, Mellingen; Birri René, Stein; Böhlen Walter, Niederrohrdorf; Böni Fredy, Möhlin; Breitschmid Manfred, Hermetschwil-Staffeln; Brentano Max, Dr., Brugg; Brogli Roland, Zeiningen; Brun Hansruedi, Merenschwand; Brun Ursula, Mumpf; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Bürge Josef, Baden; Burgherr Harry, Rothrist; Burgherr-Leu Thomas, Wiliberg; Bütler Lukas, Beinwil (Freiamt); Damann Sepp, Magden; Dubler-Mattmann Flory, Kallern; Edelman Beat, Dr., Zurzach; Egger-Wyss Esther, Kirchdorf; Eichenberger-Walther Corina, Kölliken; Erben Milan, Würenlingen; Erne Leo, Döttingen; Fäs-Bertschi Max, Teufenthal; Fehlmann Hans Ulrich, Oberbözberg; Feldmann-Huggenberger Hans, Boniswil; Fischer Albert, Merenschwand; Fischer Hans Ulrich, Meisterschwanden; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer Paul, Dottikon; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Flückiger Ernst, Oftringen; Flückiger-Bäni Sylvia, Schöftland; Forrer Walter, Oberkulm; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frey Karl, Dr., Wettingen; Fricker Roger, Oberhof; Frunz Eugen, Nussbaumen; Füglistaller Lieni, Rudolfstetten; Gloor Hans, Suhr; Gloor Reinhard, Birr; Gloor Walter, Niederlenz; Guignard Marcel, Dr., Aarau; Haber Johanna, Dr., Menziken; Häfliger Werner, Wettingen; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hauri Fritz, Staffelbach; Häusermann Matthias, Seengen; Heller Daniel, Dr., Aarau; Heuberger-Kellenberger Annette, Menziken; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Humbel Näf Ruth, Birmenstorf; Hunkeler Walter, Wettingen; Hürzeler Alexander, Oeschgen; Imhof-Kappeler Elisabeth, Gipf-Oberfrick; Iseli Marcel, Zurzach; Jakober Kurt, Zuzgen; JeanRichard René, Lenzburg; Jost Rudolf, Dr., Villmergen; Kaufmann Rainer, Ruppertschwil; Keller Damian, Endingen; Keller Rudolf, Oberflachs; Keusch Linus, Villmergen; Killer-Hodel Hans, Untersiggenthal; Kistler Ernst, Dr., Brugg; Knecht Daniel, Windisch; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Knörr Werner, Aarau; Kohler Ueli, Baden; Kunz Markus, Frick; Kunz-Keller Elisabeth, Unterendingen; Leuenberger Urs, Widen; Liechti-Wagner Alice, Wölflinswil; Locher Urs, Zofingen; Lüpold Thomas, Möriken; Lüscher Hans, Muhen; Mäder Erich, Boswil; Märki Dieter, Mandach; Markwalder Walter, Würenlos; Meier Erwin, Wohlen; Meier Judith, Schneisingen; Meier Nicole, Baden; Meyer-Sandmeier Robert, Dintikon; Meyer Ueli, Schafisheim; Mösch Anton, Frick; Moser

Ernst, Würenlos; Moser Joerg, Fislisbach; Müller Peter, Dr., Najman Dragan, Dr., Baden; Noser Daniel, Aarau; Perrinjaquet Maurice, Menziken; Peterhans Jakob, Sins; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen; Plüss Bruno, Rheinfelden; Plüss Erwin, Rothrist; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Richner Sämi, Auenstein; Rohr Rudolf, Dr., Würenlos; Rothlin Werner, Wohlen; Scheibler Rudolf, Unterentfelden; Scholl Herbert H., Zofingen; Senn Andreas, Würenlingen; Spörrli Walter, Widen; Stäger-Meyer Vally, Wohlen; Stebler Christian, Hirschthal; Stieger Erich, Dr., Baden; Stutz Rudolf, Neuenhof; Stutz-Lang Hans, Isisberg; Villiger-Matter Andreas, Sins; Vögeli Erich, Kleindöttingen; Vögtli Theo, Dr., Kleindöttingen; Wahrstätter-Blatter Margrit, Wettingen; Walser Rolf, Remetschwil; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr; Wertli Otto, Aarau; Wilhelm Anita, Neuenhof; Winter Josef, Kaisten; Zimmermann-Vogt Elsbeth, Wettingen; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal; Zubler Peter, Aarau.

Abwesend waren folgende Mitglieder (16):

Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Fischer Patrick, Bremgarten; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau; Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rütihof; Groves Martin, Nussbaumen; Hähni Bernhard, Safenwil; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kuhn Margrit, Anglikon; Lanz Werner, Wettingen; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Lütolf Harry, Wohlen; Meier Charles, Dr., Wettingen; Obrist-Kohler Alfred, Dättwil; Sacher Martin, Schinznach-Dorf; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Werthmüller Ernst, Holziken.

Vorsitzender: Ich stelle jetzt den Antrag mit 3% der Version der Kommission/Regierung gegenüber.

Namensabstimmung:

Für den Antrag 3% stimmen folgende Mitglieder (67):

Agustoni Roland, Magden; Ammann Karin, Aarau; Andermatt-Bürgler Astrid, Lengnau; Arpagaus Ursi, Rudolfstetten; Baumgartner Fritz, Rothrist; Benker-Rohr Doris, Möhlin; Berner-Fankhauser Heidi, Dr., Lenzburg; Bertschi-Hitz Patrizia, Ennetbaden; Bhend Martin, Oftringen; Bigler Judith, Rapperswil; Bischoff Evi, Zofingen; Bolliger-Sahli Beatrice, Strengelbach; Bösch-Sachs Hans, Sins; Bossard Martin, Kölliken; Brizzi Pia, Rütihof; Bryner Peter, Möriken; Chopard-Acklin Max, Untersiggenthal; Dubler-Mattmann Flory, Kallern; Emmenegger Kurt, Baden; Ernst Susanne, Aarau; Feri Yvonne, Wettingen; Fiechter Regula, Suhr; Fischer Paul, Dottikon; Graf Nils, Frick; Haber Johanna, Dr., Menziken; Haller Christine, Reinach; Herrigel Angela, Brugg; Heuberger-Kellenberger Annette, Menziken; Heuberger Elisabeth, Gontenschwil; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Humbel Näf Ruth, Birmenstorf; Hunkeler Walter, Wettingen; Keller Reinhard, Seon; Kerr Ruesch Katharina, Aarau; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Kissling Jörg, Buchs; Kuhn-Wittig Eva, Full; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Lüscher Edith, Staufen; Magon Rosi, Windisch; Meier Erwin, Wohlen; Meier Nicole, Baden; Ming Otto, Beinwil am See; Muff Josef, Wohlen; Müller Geri, Baden; Nussbaumer Marty Marie-Louise, Nussbaumen; Padrutt-Ernst Ursula, Buchs; Richner Sämi, Auenstein; Roth Barbara, Erlinsbach; Röthenmund Ulrich, Seon; Rothlin Werner, Wohlen; Scheibler Rudolf, Unterentfelden; Schifferle-Wanger Madeleine, Windisch; Schöni Heinrich, Oftringen; Schreiber-Rebmann Patricia, Wegenstetten; Schweizer Andreas, Untersiggenthal; Steinmann Eugen,

Magden; Müller Philipp, Reinach; Müller Urs, Schöftland; Baden; Stöckli-Maurer Roland, Boswil; Suter Peter, Riken; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen; Wahrstätter-Blatter Margrit, Wettingen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr; Wertli Otto, Aarau; Widmer Denise, Brugg; Winter Josef, Kaisten; Zimmermann-Vogt Elsbeth, Wettingen; Züger Marcel, Umiken.

Für den Antrag 2.35% stimmen folgende Mitglieder (116):

Abbühl-Hilfiker Hansruedi, Oberkulm; Alder Rolf, Brugg; Bachofen Therese, Rothrist; Baur Josef, Villmergen; Berger Erwin, Boswil; Bialek Roland, Dr., Buchs; Binder Andreas, Dr., Baden; Binggeli Peter, Mellingen; Birri René, Stein; Böhlen Walter, Niederrohrdorf; Böni Fredy, Möhlin; Breitschmid Manfred, Hermetschwil-Staffeln; Brentano Max, Dr., Brugg; Brogli Roland, Zeiningen; Brun Hansruedi, Merenschwand; Brun Ursula, Mumpf; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Bürge Josef, Baden; Burgherr Harry, Rothrist; Burgherr-Leu Thomas, Wilberg; Büttler Lukas, Beinwil (Freiamt); Damann Sepp, Magden; Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Egger-Wyss Esther, Kirchdorf; Eichenberger-Walther Corina, Kölliken; Erben Milan, Würenlingen; Erne Leo, Döttingen; Fäsbertschi Max, Teufenthal; Fehlmann Hans Ulrich, Oberbözenberg; Feldmann-Huggenberger Hans, Boniswil; Fischer Albert, Merenschwand; Fischer Hans Ulrich, Meisterschwanden; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Flückiger Ernst, Oftringen; Flückiger-Bäni Sylvia, Schöftland; Forrer Walter, Oberkulm; Frey Ernst, Kaiseraugst; Frey Karl, Dr., Wettingen; Fricker Roger, Oberhof; Frunz Eugen, Nussbaumen; Füglistaller Lieni, Rudolfstetten; Gloor Hans, Suhr; Gloor Reinhard, Birr; Gloor Walter, Niederlenz; Guignard Marcel, Dr., Aarau; Häfliger Werner, Wettingen; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hauri Fritz, Staffelbach; Häusermann Matthias, Seengen; Heller Daniel, Dr., Aarau; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Hümbeli Urs, Häggingen; Hürzeler Alexander, Oeschgen; Imhof-Kappeler Elisabeth, Gifp-Oberfrick; Iseli Marcel, Zurzach; Jakober Kurt, Zuzgen; JeanRichard René, Lenzburg; Jost Rudolf, Dr., Villmergen; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Keller Damian, Endingen; Keller Rudolf, Oberflachs; Keusch Linus, Villmergen; Killer-Hodel Hans, Untersiggenthal; Kistler Ernst, Dr., Brugg; Knecht Daniel, Windisch; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Knörr Werner, Aarau; Kohler Ueli, Baden; Kunz Markus, Frick; Kunz-Keller Elisabeth, Unterendingen; Leuenberger Urs, Widen; Liechti-Wagner Alice, Wölflinswil; Locher Urs, Zofingen; Lüpold Thomas, Möriken; Lüscher Hans, Muhen; Mäder Erich, Boswil; Märki Dieter, Mandach; Markwalder Walter, Würenlos; Meier Judith, Schneisingen; Meyer-Sandmeier Robert, Dintikon; Meyer Ueli, Schafisheim; Mösch Anton, Frick; Moser Ernst, Würenlos; Moser Joerg, Fislisbach; Müller Peter, Dr., Magden; Müller Philipp, Reinach; Müller Urs, Schöftland; Najman Dragan, Dr., Baden; Noser Daniel, Aarau; Perrinjaquet Maurice, Menziken; Peterhans Jakob, Sins; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen; Plüss Bruno, Rheinfelden; Plüss Erwin, Rothrist; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Rohr Rudolf, Dr., Würenlos; Rüeegger Kurt, Rothrist; Scholl Herbert H., Zofingen; Senn Andreas, Würenlingen; Spörrli Walter, Widen; Stäger-Meyer Vally, Wohlen; Stebler Christian, Hirschthal; Stieger Erich, Dr., Baden; Stutz Rudolf, Neuenhof; Stutz-Lang Hans, Isisberg; Urech Rolf, Boniswil (Post); Villiger-Matter Andreas, Sins; Vögeli

Erich, Kleindöttingen; Vögli Theo, Dr., Kleindöttingen; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Wilhelm Anita, Neuenhof; Zubler Peter, Aarau.

Nicht anwesend waren folgende Mitglieder (17):

Bron-Maurer Silvia, Schöffland; Fischer Patrick, Bremgarten; Frey-Kohler Irene, Kirchleerau; Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rüthof; Groves Martin, Nussbaumen; Hähni Bernhard, Safenwil; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kuhn Margrit, Anglikon; Lanz Werner, Wettingen; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Lütolf Harry, Wohlen; Meier Charles, Dr., Wettingen; Obrist-Kohler Alfred, Dättwil; Sacher Martin, Schinznach-Dorf; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Werthmüller Ernst, Holziken; Zollinger-Keller Ursula, Untersigenthal.

Vorsitzender: Der Antrag 4 ist erledigt.

Antrag 5

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Es ist ein unkonventioneller Vorschlag, er ist aber abgesprochen mit der Regierung. Begründung: 6.9 Mio. Franken aus laufendem Voranschlag herauszukürzen, kann nicht die Sache der Kommissionsmitglieder sein. Hingegen war der Kommission klar, dass ihre Vorgabe vom 3. Juli einzuhalten ist. Nach Rücksprache und insbesondere nach den Bemühungen der Finanzdirektorin wurde die Regierung fündig und hat die Pauschale akzeptiert. Im Rahmen der Rechnungsabwicklung dieses Voranschlags wird sie einen Saldo verbessern. Die Kommission hat sich dieser Formulierung angeschlossen, weil es uns um den Defizitbetrag ging. Die Version rechts auf der Synopse ist, wie bereits im Referat erwähnt, Version Regierung, auch der Antrag der Kommission.

Hansjörg Knecht, Leibstadt: Die SVP strebt eine Senkung der Ausgaben an. Leider müssen wir feststellen, dass die Entwicklung in die gegenläufige Richtung läuft. So werden die Ausgaben in der laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahresbudget um volle 20 Mio. Franken überschritten. Diesen Umstand können wir nicht akzeptieren. Für uns ist die Beibehaltung der Höhe der Vorjahresausgaben die minimalste Forderung. Die beantragten und von der Regierung akzeptierten 6.9 Mio. Franken genügen nicht. Es ist sowieso erstaunlich, dass dieser Betrag ohne genaue Festlegung von der Regierung einfach so akzeptiert wird. Scheinbar hat die Regierung ausgelotet, dass mit dieser Akzeptanz die Mehrheit für die Beschlussfassung des Voranschlags zu gewinnen sein könnte. Die SVP macht so aber nicht mit. Ich stelle deshalb den folgenden Antrag: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausgaben in der laufenden Rechnung 2001 zusätzlich zu dem in Antrag Nr. 6 bezeichneten Positionen um 20 Mio. Franken zu reduzieren."

Ich präzisiere hier noch, dass es sich um zusätzliche 13 Mio. Franken zum Antrag der Staatsrechnungskommission handelt. Damit haben wir den Stand der Ausgaben in der laufenden Rechnung des Vorjahresbudgets erreicht. Das war unter anderem auch ein Eckwert in der Staatsrechnungskommission. Eine zusätzliche Ergänzung ist, dass es um die laufende Rechnung bei den Ausgaben und nicht um die Rechnung als solche geht. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages!

Wälchli-Müller Urs, Brittnau; Walser Rolf, Remetschwil; *Dr. Rudolf Rohr, Würenlos:* Der Antrag, der Ihnen seitens Regierung und Kommission vorliegt, ist eine Premiere: "unkonventionell", "ungewöhnlich" wurde er genannt. Wenn ich zurückblicke auf die 20 Voranschläge, an deren Beratung ich in diesem Saal mitwirken durfte, so haben wir viele Experimente gewagt. Wir haben vieles versucht, um das Ausgabenwachstum des Kantons einzudämmen. Letztes Jahr haben wir über die Artengliederung versucht, zu einer Domestizierung des Kantonshaushalts zu gelangen. Der Versuch wird dieses Jahr nicht wiederholt. Wir haben aber anderes, was wir schon früher versucht hatten, wir haben eine Fluktuationsreserve, also einen Sammelposten, der generell erhöht oder reduziert werden kann. Das haben wir seit einigen Jahren, letztes Jahr politisch in diesem Saal erhöht. Wir haben - und das haben wir früher schon gemacht - den Informatikbeschaffungspool geplündert. Darüber wird noch zu entscheiden sein bei den Detailanträgen, und wir haben neu die Variation des Hochbautenpools eingeführt. Der hat in den ursprünglichen Anträgen der Regierung figuriert mit einem Positivsaldo, jetzt haben wir ihn mit unseren Beschlüssen in der Kommission einen Negativsaldo mutiert. Das sind alles Neuerungen, die wir in dieser Budgetierungsphase eingeführt haben.

Ganz neu ist nun aber das, was wir vor uns haben. Haben wir es uns zu einfach gemacht, Einsparungen in der Höhe von 6.9 Mio. Franken während des Rechnungsjahres zu verlangen? Hätten wir, wie wir das früher gemacht haben, das Budget zurückweisen oder zusätzliche Detailanträge stellen müssen? Das hat sich nicht machen lassen. In diesem Zusammenhang darf ich - obwohl wir in der Fraktion nicht darüber sprechen konnten - zum Antrag der SVP-Fraktion doch anmerken, dass wir in der Kommission von freisinniger Seite aus uns mit diesem Saldo von 6.9 Mio. Franken zufrieden gegeben haben, weil noch anderes dazukommen wird. Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Ich denke aber - der Präsident der Staatsrechnungskommission hat darauf hingedeutet - es soll ähnlich gehen wie beim letztjährigen Stellenbeschluss. Wir erwarten konkrete Beschlüsse der Regierung während des Rechnungsjahres im Sinne von Kürzungen der Zahlungskredite, analog wie wir es bei den Nachtragskrediten erwarten, also ähnliche Kompensationsbeschlüsse. Wir haben eine bescheidene Differenz, jedenfalls auf dem Papier. Der Präsident der Staatsrechnungskommission hat sie eigentlich ausgeräumt, aber auf dem Papier haben wir noch eine kleine Differenz in der Formulierung. Es heisst nun, dass der Saldo um 6.9 Mio. Franken verkürzt werden müsse. Es ist vorher von Herrn Knecht richtigerweise dargelegt worden, dass am Anfang eigentlich die Idee stand, bei den laufenden Ausgaben seien diese 6.9 Mio. Franken einzusparen, weil wir ja bei den Investitionsausgaben bereits Kürzungen beschlossen haben. Nun kommt es also zu einer doppelten Ausweitung, erstens bei den Ausgaben integral, und zweitens auch noch unter Einbezug der Einnahmen. Das gibt also einen zusätzlichen Spielraum für die Regierung. Ich widersetze mich aber der Formulierung des Regierungsrates nicht, weil wir ja ursprünglich bei den Eckwerten doch das Haushaltsdefizit als Eckwert gewählt haben, und insofern ist es formell korrekt, hier vom Saldo zu sprechen. Ich appelliere aber an den Regierungsrat, die Kompensation in der laufenden Rechnung bei den Ausgaben zu suchen, denn nur das ist nachhaltiges Finanzhaushalten!

Ein Zweites ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben: Ich verweise auf die Fussnote auf Seite 6. Hier wird einfach träge in der Grössenordnung von 4 Mio. Franken entstehen wegen der zusätzlichen Lohnerhöhung, und dass diese innerhalb des Budgets kompensiert werden sollen. Das ist auch eine Premiere, dass wir in einer Fussnote auf zusätzliche Zahlungskredite verweisen, die dann offenbar zu kompensieren sind im Rahmen des ganzen Budgets, wie es hier steht. Dem Vernehmen nach ist sich aber die Regierung bewusst, dass diese 4 Mio. im Rahmen des Personalaufwandes zu kompensieren wären.

Ich appelliere auch an die Rechnungsprüfer des übernächsten Jahres im Jahre 2002, dass sie dann nachverfolgen, wie diese zusätzlichen 4 Mio. Franken, in einer Anmerkung festgehalten, kompensiert worden sind!

Ein Drittes ist noch anzusprechen: Die Teuerungszulage auf den Renten: Für das aktive Personal - die Frau Finanzdirektorin kam bereits auf eine Frage von Herrn Winter darauf zu sprechen - gibt es gemäss geltendem Lohndekret keine Teuerungszulagen mehr. Der Index der Konsumentenpreise ist nurmehr einer von fünf der beim Entscheid über die durchschnittliche Lohnentwicklung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte. Die Frau Finanzdirektorin hat gesagt, dass diese Zulage aus technischen Gründen mit dem generellen Lohnanstieg gleichgesetzt werden müsse. Das aber ist eine Frage, die noch nicht entschieden ist, und sie darf noch nicht entschieden sein!

Wenn wir denken, dass bei der Lehrerschaft ein genereller Lohnanstieg von 1.9% kommen wird - beim übrigen Staatspersonal, das ja bekanntlich von zusätzlichen individuellen Zuschlägen und von der Neueinstufung per 1. April profitiert, nur 1.45% - dann kann man nicht plötzlich bei den ehemaligen Lehrern 1.9% Teuerungszulage aussprechen. Das muss ohnehin harmonisiert werden für das ganze Staatspersonal. Diese 1.9% bei den Lehrern und 1.45% bei den übrigen Teilen des Staatspersonals sind nicht einfach ein Teuerungsausgleich. Das beinhaltet auch reale Komponenten. Sie ersetzen doch beispielsweise die früheren Dienstalterszulagen, abgesehen davon, dass die Oktoberteuerung, die früher massgeblich war, nur 1.3% betragen hat. Man kann also nicht den ganzen generellen Anstieg auf 1.9% erhöhen. Ich bin an der Limite, aber ich bitte darum, diesen Gesichtspunkt noch vortragen zu dürfen, sonst muss ich gleich den zweiten Vortrag anmelden zu Händen des Vizepräsidenten.

Vorsitzender: Wir haben noch eine Minute. Wenn es reicht, ist es gut.

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Es ist eine komplizierte Frage. Soll also den Rentnern eine Teuerungszulage zugesprochen werden, und wenn ja, wie hoch soll sie sein? Wer soll über die Höhe befinden dürfen? Schliesslich hat der Grosse Rat die Budgethoheit, und es geht hier immerhin um Beträge, die, wenn der ganze generelle Lohnanstieg als Teuerungsausgleich bezeichnet würde, 1 Mio. Franken übersteigen würden. Das ist nicht geregelt, darum haben wir von unserer Fraktion heute Morgen eine Motion eingereicht, welche eine Regelung verlangt, was nun künftig wirklich als Teuerungszulage zugesprochen werden soll, und wer das nun darf. Seit dem neuen Lohndekret hängt das alte Teuerungszulagendekret in der Luft, und deshalb braucht es eine Regelung, der Sie bei Gelegenheit zustimmen können.

schlicht festgehalten, dass noch zusätzliche Arbeitgeberbei-

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Wir waren auf dieses Referat von Herrn Rohr vorbereitet. Wir haben es eigentlich erwartet, um nicht zu sagen befürchtet. Nach unserer Auffassung sieht die Sache so aus: Die Lohnsumme, die wir jetzt gesprochen haben, gilt für das ganze Jahr 2001. Die neuen Löhne gelten ab April 2001, das heisst, was jetzt beschlossen wird, wird noch nach altem Recht beschlossen, insbesondere die Teuerung. Bis 3% - das wissen wir alle - beschliesst die Regierung, ob die Teuerung ausgeglichen wird oder nicht. Das ist das, was wir zu der Sache zu sagen haben, und die Spitzfindigkeiten von Herrn Rohr können hier nicht Gültigkeit haben. Wenn die FDP eine Regelung für die Zukunft will, wohlan! Aber jetzt haben wir noch nach altem Recht beschlossen.

Ich äussere mich noch zu einer zweiten Sache, über die wir jetzt sprechen. Wir sprechen ja jetzt darüber, ob 6.9% oder 19.9% gespart werden sollen im laufenden Budget, das sind die beiden Anträge. Dieser Grosse Rat ist nicht auf unseren Antrag eingegangen, den Staatssteuerfuss anzuheben. Das war unser Vorschlag. Der Grosse Rat ist auch nicht auf den Antrag der Personalverbände und der SP eingegangen, dem Personal 5% Lohnerhöhung zu gewähren. Wir sehen überhaupt keinen Anlass von der SP her, noch irgendwelche Sparmassnahmen zu unterstützen, das heisst, wir werden keine mehr unterstützen! Wir haben uns am Anfang schon in dem Sinn geäussert, dass die Staatsfinanzen im Moment nicht schlecht sind, und wenn Sie nicht bereit sind, dort einzuhaken, wo es notwendig wäre, dann sind auch wir nicht bereit, weiterhin zu sparen, weil es dann jenen schadet, denen Sie nicht mehr Lohn gönnen möchten!

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Ich habe allen Anlass, mir nun das Nervenkostüm von Katharina Kerr Sorgen zu machen. Sie hat dargelegt, dass sie auf diese Stellungnahme meinerseits vorbereitet gewesen sei, offenbar aber nicht gut genug. Sie hat offenbar nicht zugehört, was die Frau Finanzdirektorin gesagt hat: Diese Regelungen über die Teuerungszulagen gelten nicht mehr. Die Regierung kann sich darauf nicht berufen. Das ist seit dem 1. Januar 2000 Vergangenheit, das ist abgeschafft. Wie gesagt, hängt die Regelung im Dekret über die Teuerungszulagen, das heisst die Paragraphen 1 und 4, mit einer ganz anderen Finanzgesinnung aus den 70er Jahren, die wir heute schon angesprochen haben, in der Luft.

Ich darf nochmals betonen: Es geht hier um einen Budgetposten, der ins Gewicht fällt, der eine Million übersteigt. Wenn man es allerdings genau nimmt, so ist es etwas komplizierter. Bei der Lehrerschaft haben wir letzten Dienstag für die Teuerungszulagen einen Zahlungskredit von 8 Mio. beschlossen. Aber beim übrigen Staatspersonal ist es ja jetzt etwas anders. Jetzt müsste eigentlich Deckungskapital nachgeschossen werden in die BPK, und dann müsste die Differenz zwischen den Erträgen dieses Deckungskapitals und den effektiv ausbezahlten Teuerungszulagen im Jahre 2002 in den Nachtragskrediten angefordert werden. Es ist also etwas komplizierter, aber faktisch ist es nach wie vor so, dass uns die Teuerungszulagen für 1.4% generellen Lohnanstieg über eine Million Franken kosten würden. Da muss die Finanzdirektorin noch sagen, wo sie das kompensieren will, und ob sie uns einen Nachtragskredit unterbreiten will für diese Summe. Das muss doch sauber geregelt sein, und das sind keine Spitzfindigkeiten, Frau Katharina Kerr! Wenn man sagt, dass etwas gilt oder nicht gilt, dann sind es keine

Spitzfindigkeiten, und eine Million ist auch keine Spitzfindigkeit!

hin und wieder in der Staatsrechnungskommission gehandelt wird mit Sachgeschäften. Schluss der Durchsage 1. Ich nehme nicht Bezug auf das Votum Rudolf Rohr, denn alle diese Tatsachen sind nach Wirkungsorientierung das Geschäft der Exekutive und ich bin überzeugt, dass wie in der Kommission auch hier im Plenum Frau Dr. Stéphanie Mörikofer die Antworten erteilen wird!

Zum Votum von Herrn Hansjörg Knecht: Das Votum erstaunt nicht, nur sind die Differenzen, die wir hier verbal und schriftlich vorliegen haben, noch ein bisschen zu erweitern. In der Kommission hat der Antrag ursprünglich gelaundet, es seien weitere 30 Mio. einzusparen. Vor der Schlussabstimmung hat der Antrag Knecht - ich bin verpflichtet, Ihnen das zu memorieren - genau gleich gelaundet wie der heute eingereichte Antrag, nämlich zu den 6.9 Mio. von Ziffer 6 weitere 6 Mio. Franken einzusparen. Mündlich hat Herr Knecht - wenn ich nicht ganz schwerhörig geworden bin - von 20 Mio. unter Berücksichtigung des Antrages 6 gesprochen, was das auch immer heissen mag. Ich bin so auf 13.9 Mio. Franken gekommen. Ich gehe aber davon aus, dass der schriftliche Antrag stimmt. Wir haben uns wirklich redlich bemüht, in einer Pauschale - sie wurde erneut als unkonventionell bezeichnet - einen Antrag in Übereinstimmung mit der Regierung zu stellen, der den Eckwerten der Kommission vom Juli gerecht wird. Ich stelle fest, dass in der Abstimmung innerhalb der Kommission der Antrag Hansjörg Knecht lautete: "Der Regierungsrat wird beauftragt, in der laufenden Rechnung 2001 20 Mio. Franken einzusparen." Dieser Antrag unterlag gegenüber den 6.9 Mio. mit 12 : 4 Stimmen.

Heute haben wir einen Antrag vorliegen, der weitergeht, nämlich zusätzlich zum Antrag 6 20 Mio. Franken einzusparen. Das von der Diskussion habe ich schon erwähnt. Das ist ein Bazar! Wenn ich mir vergegenwärtige, was gleichzeitig bei der Detailberatung bezüglich der Erhöhung von Mitgliederbeiträgen bzw. dem Kampf gegen die Streichung einzelner Mitgliederbeiträge, zum Beispiel an die Vermarktung Natürlich Aargau, geleistet wurde, dann hätten wir die Plenumsdiskussion der Staatsrechnungskommission auch gerade hier abhalten können. Ich lade Sie also wirklich in aller Freundschaft ein: Verzichten Sie jetzt auf solche Spiele, beschliessen sie Antrag 6, der Auftrag ist noch hart genug!

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Ich danke Rudolf Rohr für seine kenntnisreiche Analyse. Ich kann ihm nicht widersprechen. Wir sind im Bereich der Teuerungszulagen rechtlich gesehen offensichtlich auf etwas dünnem Eis. Zum Einen haben die Juristen und Juristinnen, welche diese ganzen Übergänge vorbereitet haben, wahrscheinlich gewisse Schnittstellen nicht mit letzter Klarheit erkannt. Das Zweite ist, dass wir auf dem fahrenden Zug nachher im Parlament auch noch das eine oder andere verändert haben. Ich werde morgen der Regierung die nötigen Anträge stellen, damit wir hier einen Weg finden, der vernünftig ist, und der sich auch juristisch vertreten lässt. Wichtig für den Grossen Rat ist, dass die 2.35% der Lohnsumme nicht in irgendeiner Art und Weise verändert werden, ganz gleich wie wir dann am Schluss die lineare oder generelle Lohnerhöhung taufen!

Was eine allfällige Teuerungszulage für Rentnerinnen und Rentner in der Lehrpensionskasse betrifft, haben wir

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Sie haben eine kleine Kostprobe bekommen, wie das

nachgerechnet und sind darauf gekommen, dass es mit den neuen Vorgaben, die wir im Moment haben 8.4 Mio. statt 8.0 Mio. kosten könnte. Das ist innerhalb - würde ich meinen - des Streubereichs. Wie Rudolf Rohr richtig gesagt hat, andere Teuerungszulagen auf Renten würden über das System abgerechnet, das der Grosse Rat vor einiger Zeit mit dem Kapitaldeckungsverfahren beschlossen hat. Die entsprechenden Vorschläge an die Regierung werden gemacht. Für das Budget 2001 wird sich dadurch nichts ändern. Ich nehme an, da stimmt mir auch Rudolf Rohr zu. Im Übrigen gebe ich gerne zu, dass wir versucht haben, jetzt auch im Umgang mit dem Budget und mit den Kürzungen gewisse innovative Elemente einzuschliessen, die man früher nicht gekannt hat. Die Neuerfindung ist im Wesentlichen das, was ich als Globalkürzung bezeichnen würde. Das ist insofern etwas einfacher - hart ist es immer noch - weil wir nicht im jetzigen Zeitpunkt kontogenau sagen müssen, wo die Einsparungen zu machen sind, sondern nach etwa einem Drittel des Jahres 2001 uns überlegen können, wo Möglichkeiten vorhanden sind.

Zum Antrag der SVP: Man kann alle Kürzungen beantragen, aber es ist Ihre Verantwortung sich zu überlegen, was nachher passiert. Man kann nicht einfach ins Blaue schiessen und annehmen, es passiere dann schon nichts. Das ist das, was hier der Fall ist, und ich muss Ihnen sagen, dass ich mich ein bisschen wundere. Sie haben 8 Jahre lang sehr gute Gelegenheit gehabt, das Defizit des Kantons Aargau auf 0 zu bringen, und das ist offensichtlich nicht möglich gewesen. Das zeigt einfach, nachdem wir ja immer noch in der gleichen Finanzperiode sind, dass wir wirklich ein Problem haben, das gelöst werden muss, das aber sicher nicht einfach auf das Jahr 2001 gelöst werden kann. Ich mache Sie darauf aufmerksam - Herr Rudolf Rohr hat es schon erwähnt - dass wir zusätzlich zu den 6.9 Mio. noch in der Grössenordnung von 4 Mio. Fr. im Personalbereich einsparen müssen, weil wir die Sozialleistungen zur Lohnerhöhung kompensieren müssen. Das ist so auch in ihren Unterlagen vermerkt. Jetzt sollten wir offenbar - wenn ich es richtig verstanden habe, ich hatte mit der genauen Formulierung auch etwas Mühe - nochmals 13 Mio. kürzen. Kein Mensch weiss, wo! Ich bin der Meinung, dass der Kanton Aargau wahrscheinlich auch im Jahre 2001 noch einigermaßen funktionieren sollte!

Die Staatsrechnungskommission hat sich in präziser Kleinarbeit bemüht, die Möglichkeiten zu finden, wo Einsparungen noch gemacht werden können. Sie hat diese Einsparungen zu Gunsten des Personals gemacht. Die Regierung hat dem auch zugestimmt. Wenn Sie jetzt eine weitere Pauschalkürzung beschliessen, wird das alles auf Kosten der Beträge gehen müssen, über die die Regierung überhaupt frei verfügen kann. Wir haben Ihnen einmal dargelegt, dass das etwa 220 Mio. Franken sind. Davon sind im Verlaufe des Budgetierungsprozesses 2001 etwa ein Viertel bereits geopfert worden. Jetzt wollen Sie hier noch einmal kürzen. Ich bitte Sie, tun Sie's nicht! Ich denke, die Regierung, die Sie am 26. November gewählt haben, braucht auch eine Chance. Sie sollte nicht mit einem Budget anfangen müssen, das ihr überhaupt keine Möglichkeit mehr gibt, die Dinge zu tun, die getan werden müssen!

Ich mache Sie aber auch darauf aufmerksam, dass eine solche weitere Kürzung von 13 Mio. fast zwangsläufig dazu

führen wird, dass auch die Beiträge an die Gemeinden weiter zurückgestellt werden müssen, weil dies einer der wenigen Orte ist, wo die Regierung noch eine gewisse Handlungsfreiheit hat. Das ist nicht gut für das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden!

Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission: Es ist vorhin ein Missverständnis geschehen. Der Antrag Hansjörg Knecht - und Frau Finanzdirektorin hat ihn richtig interpretiert - geht es um eine 13.1 Mio. höhere Kürzung als im Antrag 5 vorliegt. Es entstand aus einem Missverständnis in der schriftlichen Fassung. Ich habe deshalb Hansjörg Knecht mündlich richtig verstanden, möchte das hier in aller Form korrigieren und mich dafür entschuldigen!

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass der Antrag der Regierung rechts unten auf der Synopse von der Kommission ebenfalls

unterstützt wird. Dagegen hat sich niemand gewendet. Somit ist er so beschlossen.

Jetzt komme ich zum Zusatzantrag von Herrn Hansjörg Knecht, der lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausgaben in der laufenden Rechnung 2001 zusätzlich zu den in Antrag 6 bezeichneten Positionen um 20 Mio. Franken zu reduzieren." Das heisst jetzt - wie dies der Kommissionspräsident präzisiert hat - 13.1 Mio. mehr als der Antrag 5.

Abstimmung:

Für den Zusatzantrag Knecht: 45 Stimmen.

Dagegen: 113 Stimmen.

Vorsitzender: Antrag 5 von Regierung und Kommission ist beschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12:35 Uhr.)